

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

dass Garmisch-Partenkirchen unbestritten eine der schönsten Urlaubsdestinationen in ganz Deutschland ist, steht definitiv außer Frage. Aber offensichtlich ist unser Ort auch ein überaus attraktives Ziel für Großveranstaltungen aller Art, was uns wirklich sehr freut und auch ein bisschen stolz macht. Freundlichkeit und eine außergewöhnliche Willkommenskultur ist eben in unserer DNA verankert und genau solche Veranstaltungen, die sich quasi um uns „beworben“ haben, geben mir hier recht - wir können Gastfreundschaft und das seit Jahrhunderten! Allein wenn ich mir unseren Kalender bis Ende August anschau, dann ist eines sonnenklar: Langweilig wird es uns bis dahin sicher nicht: Vom 23. bis 26. Mai findet das 27. Alpenregionstreffen der Schützen aus Bayern und Nord-, Süd-, Ost- und Welschtirol statt. Den Markt erwartet hier ein imposantes Meer aus tausenden



von Fahnen, Schützenketten, Trachten, Gewehren, umrahmt von hunderten Marketenderinnen, die „ihre Schützen“ begleiten. Die Veranstalter rechnen mit über 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wir sind sehr stolz darauf, dass dieses traditionelle und prächtige Treffen Ende Mai bei uns stattfindet. Aber damit nicht genug, denn sobald die Schützen ihre Heimreise angetreten haben, dürfen wir am 9. Juni direkt die Schottische Fußballnationalmannschaft, die ihr Team Base Camp bei uns im Hotel Obermühle aufgeschlagen hat, bei

uns begrüßen. In der Vorbereitung auf diesen Besuch, über den wir uns wirklich auch von Herzen freuen, haben wir auch unseren Fußballplatz am Gröben UEFA-tauglich ertüchtigen lassen. Natürlich nicht nur für unsere Profikicker-Gäste, sondern vor allem auch als nachhaltige Zukunftsmaßnahme für unsere großen und kleinen Sportlerinnen und Sportler des 1. FC Garmisch-Partenkirchen, die auf diesem Rasen der Extraklasse künftig ihr Training und auch ihre Spiele absolvieren können.

Und als Abschluss der „Besucherreihe“ in unserem schönen Ort, dürfen wir uns vom 5. bis zum 7. Juli auf eine Neuauflage der „BMW Motorrad Days“ freuen. Diese Veranstaltung ist ja beinahe schon legendär und wir freuen uns wirklich sehr, dass sich BMW Motorrad nach einer Exkursion in die Hauptstadt Berlin dafür entschieden hat, wieder an den Erfolg dieser Veranstaltung aus vergangener Zeit bei uns in Garmisch-Partenkir-

Termine

08.04.2024, 17:00 Uhr Bau- und Umweltausschuss
09.04.2024, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
18.04.2024, 17:00 Uhr Marktgemeinderat

Bürgersprechstunde

28.03.2024, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
04.04.2024, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
11.04.2024, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
25.04.2024, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde

Anmeldungen für die Bürgersprechstunde bitte telefonisch unter 08821/910-3208.

27.04.2024 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

chen anzuknüpfen. Auch für diese tausende von Zweirrad-Fans werden wir professionelle Gastgeber auf höchstem Niveau sein – wie immer - und egal wen man hier im Ort fragt, alle sind begeistert und freuen sich auf die Neuauflage dieses absoluten „Party-Klassikers“ am Hausberg-Parkplatz. Sie sehen liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben viel vor in den kommenden Monaten, diese Zeit wird für unsere Verwaltung herausfordernd und

sehr intensiv, aber wir sind ein super Team und ich bin mir sicher, wir werden das alles in bewährt souveräner Form stemmen – gemeinsam mit Ihnen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen wunderbaren Frühlingsanfang und „pack ma's an“!

Ihre
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

UEFA Team Base Camp 2024 – Neue Rasenfläche Stadion am Gröben

Große Ereignisse werfen Ihren Schatten voraus – so konnte in den letzten Tagen der neue Rasen auf dem Fußballplatz am Gröben schneller als geplant fertig gestellt werden und die ca. 7.900 qm Fertigrasen durch eine Spezialfirma verlegt werden.

Dank des weitsichtigen Beschlusses des Gemeinderates am 17. August 2023 zur Erneuerung des Rasenplatzes konnte die Ausschreibung der Maßnahme bereits im Jahre 2023 erfolgen und das Bauamt des Marktes konnte noch 2023 in die Realisierungspha-

se dieses Projekts einsteigen. Das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen: Die Rasensoden wurden besandet und gelocht, um eine sehr gute Verzahnung der Sode mit der Rasentragschicht möglich ist und die Wurzelbildung optimiert wird.

Jetzt ist es entscheidend, ein ungestörtes Anwachsen des neuen Rasens zu gewährleisten und ihn von Anfang an bestmöglich zu pflegen, so dass die Schottische Nationalmannschaft im Juni auch einen einwandfreien Rasen vorfindet.



GaPa-Trail – Beliebtes Lauf- und Wanderevent für Einheimische, Besucher, Familien und Firmen

Der GaPa Trail 2024 steht in den Startlöchern: Am 27. April findet die mit Spannung erwartete zweite Ausgabe des neuen Trailruns statt. Nach seiner erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr werden dieses Jahr bereits über 1000 Teilnehmer zu dieser perfekten Mischung aus Sport, Abenteuer und Naturgenuss erwartet. Der GaPa Trail 2024 verspricht erneut ein unvergessliches Erlebnis für Trail-Liebhaber jeden Levels, die Natur um Garmisch-Partenkirchen auf einzigartige Weise zu erleben: Die drei Streckenoptionen – die Kurzstrecke (ca. 10 km), die Mittelstrecke (ca. 20 km) und die herausfordernde Langstrecke (ca. 26 km, 1.100 Höhenmeter) – können jeweils im Wandern oder Trailrunning absolviert werden. Jeder Teilnehmer darf zwischen den drei verschiedenen Streckenlängen wählen,

die sich durch die malerische Landschaft schlängeln. Von herausfordernden Anstiegen bis hin zu malerischen Pfaden ist für jeden Geschmack etwas dabei. Die Genussstationen entlang der Strecke bieten regionale Köstlichkeiten, um den Energietank wieder aufzuladen und gemeinsam die spektakulären Panoramen zu genießen. Nach getaner Arbeit lädt die Atmosphäre im Olympia-Skistadion die Teilnehmer ein, den Erfolg zu feiern und neue Kontakte zu knüpfen. Und auch die Nachwuchsförderung kommt nicht zu kurz: Alle Kinder unter 12 Jahren sind eingeladen, beim Wertstoff Bader Kinderlauf echte GaPa Trail-Luft zu schnuppern. Unter dem Applaus von Mama, Papa, Großeltern und allen Zuschauenden geht es für die Jüngeren eine und für die Älteren zwei Runden durchs Olympia Skistadion

in Garmisch-Partenkirchen. Der Wertstoff Bader Kinderlauf ist ohne Zeitnahme und Wertung – es zählen ausschließlich der Spaß und die Freude an der Bewegung. ALLE Kinder sind Sieger, werden im Ziel gefeiert und mit einer kleinen Überraschung belohnt. Dank Wertstoff Bader ist der Kinderlauf für die ersten 200 Kinder kostenfrei! Die Teilnehmergebühren werden erstattet, sobald die Startersets abholt werden. Die Anmeldung ist über die offizielle Website des GaPa Trails möglich: <https://www.gapatrail.de/anmeldeformular/>

Der GaPa Trail ist nicht nur ein beliebtes Laufevent für Einheimische, Besucher und Familien, sondern bietet nun auch Unternehmen die Gelegenheit, den Teamgeist unter den Kollegen zu stärken und die Verbundenheit zwischen den Mitarbeitern zu vertiefen. Die Teilnahme

als Firmenteam am GaPa Trail ermöglicht es Unternehmen, Motivation, Teambuilding und Gesundheit durch gemeinsame sportliche Aktivitäten zu fördern. Die natürliche Umgebung des GaPa Trails bietet eine inspirierende Kulisse für das Teamevent, in der sich die Teilnehmer verbinden und auf einer ganz anderen Weise kennenlernen können. Die Anmeldung für Firmenteams ist ab sofort unter <https://www.gapatrail.de/firmenwertung/> oder per Mail an info@gapatrail.de möglich. Weitere Informatio-

nen zum GaPa Trail sind auf der offiziellen Website www.gapatrail.de zu finden.



FOTO: GaPa Trail ©GaPa Tourismus_sportshot

Internationaler Tag der Mülltrennung – Soll das Biomüll sein?

Der diesjährige internationale Tag der Mülltrennung fand am vergangenen 07. März 2024 statt. Weshalb wird der Mülltrennung ein eigener Tag gewidmet in Zeiten, in denen ein aufgeklärter Bürger eigentlich das Thema Mülltrennung täglich bereits lebt? Ist das tatsächlich notwendig oder gar zeitgemäß? Wenn man sich jedoch den Inhalt vieler Biomülltonnen ansieht, möchte man meinen: ja, unbedingt! Leider sind es keine Ausnahmen, dass sich Verunreinigungen des Biomülls in Form von Tetra-Packs, Metall Dosen und Plastiktüten, ja bis hin zu Autobatterien oder Teerbrocken finden lassen. Dies müssen auch die Mitarbeiter der Müll- und Bioabfallverwertungsanlage der Gemeindewerke bei

den Leerungen der Biotonne im Marktgebiet und der Verarbeitung des Inhalts täglich feststellen. Gelegentlich gibt es sogar Trickser, die das, was nicht in die Biomülltonne gehört mit einer Schicht Biomüll kaschieren und sich darüber freuen, dass sie ihren Müll so illegal entsorgt haben. Werden jedoch Verunreinigungen des Biotonneninhalts bereits vor der Leerung entdeckt, bleibt die Biotonne mit einem Aufkleber gekennzeichnet „nicht entleert“ stehen. Schlecht für den Verursacher, gut für die Allgemeinheit und für die Biomethan-Produktion in der Bioabfallverwertungsanlage der Gemeindewerke. Denn mit steigendem Verschmutzungsgrad steigt auch der Anlagenverschleiß und damit die Be-

triebskosten der Anlage. Hinzu kommt noch, dass von den 6000 t pro Jahr zu verarbeitenden Biomüll nach dem Vergärungsprozess 1600 t pro Jahr Feststoffanteile als Sondermüll mit entsprechender Vor- und Nachbehandlung zu entsorgen sind. Um den Reinheitsgrad des Biomülls zu verbessern, hoffen die Gemeindewerke derzeit noch auf die Vernunft der Bürger, um weiterhin auf ein Detektorsystem zur Erfassung von Fremdstoffen bei der Leerung verzichten zu können.

Nähere Informationen rund um das Thema Biomüll und Bioabfallverwertungsanlage sind unter <https://www.gw-gap.de/muellentsorgung> zu finden.

Neues aus dem Gemeinderat

Ehrungen Bergwacht und Lawinenkommission



„Eine Gemeinderatssitzung mit Ehrungen beginnen zu können, ist immer eine ganz besondere Freude“, betont die erste Bürgermeisterin Elisabeth Koch und konnte in der letzten Gemeinderatssitzung gleich fünf verdiente Mitglieder der Bergwacht Garmisch-Partenkirchen sowie ein Mitglied der Lawinenkommission Alpspitze auszeichnen. Josef Rieger für über 46 Jahre aktiven Dienst bei der Lawinenkommission und Wolfgang

Bauer, Hans Hibler jun., Dr. Josef Kleißl, Georg Lindebner und Wolfgang Rauch für 50 Jahre Mitgliedschaft bei der Bergwacht.

Josef Rieger wurde mit der Silbernen Bürgerplakette ausgezeichnet, Georg Lindebner mit der Goldenen Bürgerplakette, Wolfgang Rauch und Hans Hibler jun. erhielten ebenso wie Dr. Josef Kleißl die Medaille des Marktes Garmisch-Partenkirchen in Gold und Wolfgang Bauer die Silberne Ehrennadel.

Neues aus dem Gemeinderat

Preiserhöhung Partnachklamm

Die allgemeine Kostensteigerung ist auch beim Unterhalt der Partnachklamm. Baumaterial, Baukosten, Personalkosten – jeder Posten schlägt mittlerweile mit wesentlich höheren Summen zu Buche, als noch vor ein paar Jahren.

Um den ohnehin schwierigen Haushalt des Marktes nicht noch weiter zu belasten und dennoch die notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit der Klamm weiterhin durchführen zu können, müssen leider die Preise für die Klamm erhöht werden.

- Erwachsene zahlen künftig 10.- €
- Urlaubsgäste 9.- €
- Einheimische 8,50 €
- Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre) 5.- €
- Menschen mit Beeinträchtigung 5.- € (nachgewiesene Begleitpersonen sind frei)
- Hunde 5.- €
- Erwachsene Gruppen ab 15 zahlenden Personen kosten pro Person 9.- €
- Kindergruppen ebenfalls ab 15 zahlenden Personen 4.- € pro Person.

Kinderfreundliche Kommune

Oster- und Sommerprogramm

Ein tolles Oster- und Sommerprogramm wartet wieder auf unsere Kinder und Jugendlichen im Ort. Acht Tage lang können sich alle Interessierten beim kostenlosen Programm, vom Tischtennisturnier, über gemeinsames Kochen, einem Nähworkshop bis hin zur Holzbrandmalerei, ein bisschen vom Schulstress erholen und gemeinsam Spaß haben. Ab April bis zu den Pfingstferien geht's dann weiter mit dem KUKUK Sommerprogramm der Gemeindejugendpflege mit einer Kunstwerkstatt für Kinder ab 6 Jahren, einem Theater Workshop, ebenfalls für Kinder ab 6 Jahren oder auch mit



einem einmaligen Spielplatzkonzert am „Burgi“ in Burgrain. Für weitere Infos und die Anmeldung steht das motivierte Team der Gemeindejugendpflege gerne zur Verfügung. Einfach am Kankerweg 6 vorbeikommen oder unter der 08821 / 9105800 anrufen.

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 05/2024 – Samstag, 23.03.2024

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2024 nachfolgende Verordnungen erlassen. Gemäß § 37 Abs. 1 der GeschO für den Marktgemeinderat gelten die Verordnungen hiermit als bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Öffentliche Aufforderung an Grabnutzungsberechtigte

An die nachstehend aufgeführten Grabnutzungsberechtigten, deren Wohnort nicht zu ermitteln war, ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung bis längstens **30.04.2024** im Rathaus, Friedhofverwaltung (Zimmer E.31), mündlich oder schriftlich zu erklären, ob sie das Nutzungsrecht an der bezeichneten Grabstätte verlängern wollen. Bei den als verstorben gekennzeichneten Grabnutzungsberechtigten ergeht diese Aufforderung an deren Hinterbliebene. Wird bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung nicht abgegeben, wird der Verzicht auf das Grabnutzungsrecht angenommen. Das Grab wird dann eingeebnet und das Nutzungsrecht neu vergeben.

Garmisch-Partenkirchen,
15.03.2024

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Friedhof Garmisch:

Grabnutzungsberechtigter

Hilfsfond Staatl. Schauspielbühnen
Wiener Wolfgang
Borchardt Gerd Björn
Schweer Ursula
Keller Alice
Aurednik Anna-Maria

zuletzt Verstorbener

Franck Dagmar
Steffens Charlotte
Borchardt Heinz
Marker Annelore
Rüger Anna „Dora“
Aurednik Josef Johann

Grabstätte

II, 12, 1, 16+17
Urnenh., N 037
II, 12, 1, 01+02
IV, 4, 2, 01+02
I, 9, 2, 24
UM IV, N 124

Friedhof Partenkirchen:

Grabnutzungsberechtigter

Rummel-Bacher Eberhard
Skeens Elke
Schiffner Inge
Kiefer Petra
Reger Mathilde
Lamm Klaus-Peter

zuletzt Verstorbener

Rummel Elfriede Johanna
Martin Ludwig
Schiffner Kurt Karl
Kiefer Roland
Reger Karl
Lamm Margareta Amalie Eva Erika

Grabstätte

VI, 1, 3, 14+15
UM III, N 020
UM IV, N 085
UM VIII, N 063
V, 3, 15, 06+07
VI, 4, Urne, 11

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen -Bauaufsicht- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 06.03.2024 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2023/350) zur temporären Nutzungsänderung sowie zur Erweiterung des Pfarrheims St. Martin Garmisch zur provisorischen Unterbringung des Kindergartens St. Martin, Grundstück Fl.Nr. 988/0 Gemarkung Garmisch, Anwesen Burgstraße 17, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 06.03.2024 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rat-

hausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde,

nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fäl-

lig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis:

Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem

Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt
Garmisch-Partenkirchen,
Postfach 1651,
82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht,
Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen,
den 06.03.2024

gez.
Sabina Ostler-Kämpf
Leiterin Untere Bauaufsichts-
und Denkmalschutzbehörde

Bekanntmachung des Marktes Garmisch-Partenkirchen über den Beginn der Hegezeit

In diesen Tagen beginnt die Hegezeit für Felder und Wiesen.

Nach den Bestimmungen des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes zum Schutz von Feld und Flur, des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind während der Hegezeit von 1. **April** bis 30. **September** unter-

- das Gehen, Fahren, Reiten und Spielen auf landwirtschaftlich genutzten Feldern, Äckern, Wiesen und Fluren,
- das ständige Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf

oben genannten Grundstücken,

- das unbefugte Weiden- und Auslaufenlassen von Tieren (insbes. Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel und Hunde).

Die öffentlichen Feld- und Waldwege, die Wassergräben, die Pflicht-Weidezäune und sonstigen Einfriedungen zum Schutze der Wiesen und Weidetiere müssen von den Pflichtigen hergerichtet und instandgehalten werden; die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften sind hierbei zu beachten.

Wer gegen vorstehende Verbote oder Gebote verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden.

- Die Landwirte werden gebeten, nur ihre rechtmäßigen Zufahrten zu ihren Feldern und Wiesen zu benutzen.

Eine Überwachung erfolgt durch die Flurwächter der Weidegenossenschaften Garmisch und Partenkirchen.

Garmisch-Partenkirchen,
März 2024

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Markt Garmisch-Partenkirchen -Untere Bauaufsichtsbehörde- Bekanntmachung

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Marktes Garmisch-Partenkirchen weist darauf hin, dass mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 02. Januar 2024, Az. 24-4102.2-2-5, neue Vordrucke bekannt gemacht und verbindlich eingeführt wurden.

Die Formulare sind auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/buergerverwaltung/formulare/bauen/> zum Abruf eingestellt.

Die mit Bekanntmachung vom 22. Dezember 2020 verbindlich eingeführten Vor-

drucke dürfen noch bis zum 01. April 2024 weiterverwendet werden. Maßgeblich ist der Tag der Einleitung des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens (Art 64 Abs. 1 Satz 1 BayBO).

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde jederzeit gerne zur Verfügung.

Garmisch-Partenkirchen,
27.03.2024

gez.
Sabine Ostler-Kämpf
Leiterin Untere Bauaufsicht

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Verordnung über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Markt Garmisch-Partenkirchen

vom 15. März 2024

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Verordnung beschränkt sich auf diejenigen Verkaufsstellen, in denen eine oder mehrere

der in § 2 Abs. genannten Waren, im Verhältnis zum Gesamtumsatz, in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 2

(1) Im Gemeindegebiet des Marktes Garmisch-Partenkirchen dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, Süßwaren, Tabak-

waren, Blumen und Zeitungen, sowie Waren, die für den Markt Garmisch-Partenkirchen kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss an den im Abs. 2 näher bezeichneten Sonn- und Feiertagen verkauft werden.

(2) Lage der freigegebenen Sonn- und Feiertage: Neujahrstag, Fest der Heiligen Drei Könige, 1. Sonntag im Januar und die folgenden

14 Sonntage, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. Sonntag im Juni und die folgenden 8 Sonntage, Fest Maria Himmelfahrt, die ersten 3 Sonntage im September, die letzten 3 Sonntage im Dezember, der 2. Weihnachtsfeiertag.

(3) Die Öffnungszeiten an diesen 36 Sonn- und Feiertagen werden auf 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt. Dieser Zeitraum verkürzt sich entsprechend, wenn die Hauptgottesdienstzeiten innerhalb dieser Öffnungszeiten liegen.

§ 3

(1) Die Verordnung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Markt Garmisch-Partenkirchen vom 18. September 2003 außer Kraft.

Garmisch-Partenkirchen,
15.03.2024

gez. Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Verordnung über die Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2024

im Markt Garmisch-Partenkirchen vom 15. März 2024

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Neunte ZuständigkeitsanpassungVO v. 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 (GVBl .S. 956), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. April 2010 (GVBl S. 211) folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Tage

Im Markt Garmisch-Partenkirchen werden folgende Sonn- bzw. Feiertage als verkaufsoffene Tage für das Kalenderjahr 2024 freigegeben:

- Georgimarkt-Sonntag
28.04.2024
- Sonntag 26.05.2024
- Sonntag 22.09.2024
- Martinimarkt-Sonntag
10.11.2024

§ 2

Öffnungszeiten

Die Ladenöffnungszeiten am 28.04.2024 (Georgimarkt-Sonntag), am 26.05.2024, am 22.09.2024 und am 10.11.2024 (Martinimarkt-Sonntag) wird auf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgesetzt.

§ 3

Arbeitnehmerschutz

§ 17 Ladenschlussgesetz (besonderer Schutz der Arbeitnehmer), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes

und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Tage oder außerhalb der in § 2 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz vorliegen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.12.2024.

Garmisch-Partenkirchen,
15.03.2024

gez. Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Markt Garmisch-Partenkirchen -Gemeindekasse- Öffentliche Zustellung

Die Zustellung an die Firma:
JLB Holding OÜ

Zuletzt bekannte Anschrift in:
Kartuli 13 – 1,
51007 Tartu Linn
Estland

ist nicht möglich.

Die Zustellung der Mahnung vom 12.03.2024 ist nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) i. V. m. Art. 14 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) nicht möglich.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Mahnung beim Markt Garmisch-Partenkirchen, **Gemeindekasse, Zimmer Nr. 1.03** zur Einsichtnahme aufliegt und vom Steuerpflichtigen bzw. einem

Beauftragten dort abgeholt werden kann.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) bzw. Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass hiermit Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Garmisch-Partenkirchen,
den 12.03.2024

gez.
Karl Ortmeier
Kassenverwalter

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat folgende Stellen zu besetzen:



- **Architekt, Bauingenieur oder Bautechniker (m/w/d)**
- **Hauptamtlicher Gerätewart (m/w/d) für die Feuerwache Partenkirchen**
- **Beschäftigter (m/w/d) zur Leitung der Zentralen Dienste**
- **Reinigungskräfte**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite
<https://buergerservice.gapa.de/de/aktuelles/Stellenausschreibungen>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich über www.Interamt.de.